

Bonn, den 03.01.2023

Stellungnahme der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e.V. (BIVA)

zur

Sechsten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung

Allgemein

Der BIVA-Pflegeschutzbund begrüßt, dass die für den Besuch in stationären Einrichtungen notwendigen Bürgertests nach wie vor für Besucherinnen und Besucher kostenlos bleiben. Solange regelmäßige Testungen zum Schutz der Pflegebedürftigen medizinisch notwendig sind, muss unbedingt verhindert werden, dass Besuche etwa aus Kostengründen ausbleiben.

Dringender Hinweis / Anregung

Aus der Beratungspraxis in unserem rechtlichen Beratungsdienst wissen wir, dass es nach wie vor zu einigen Problemen in der Umsetzung der Testungen vor Besuchen kommt: Zum einen schreibt nicht jedes Bundesland in seiner Corona-Verordnung vor, dass Pflegeeinrichtungen die Tests selbst anbieten müssen. Nicht überall gibt es alternative Testmöglichkeiten in der Nähe der Einrichtung, sodass Besuche erschwert werden. Zudem ist davon auszugehen, dass durch die vorgenommene Einschränkung der zur kostenlosen Testung Berechtigten weitere öffentliche Testzentren schließen werden. Zum anderen sind auch Besuche in Einrichtungen, die Tests anbieten, nicht immer ohne weiteres möglich, da mancherorts die

Testzeiten sehr eingeschränkt und beispielsweise für Berufstätige nicht praktikabel sind.

Wir regen an, dass dies an geeigneter Stelle bundeseinheitlich – etwa im Infektionsschutzgesetz – geregelt werden soll in der Form, dass alle Einrichtungen dazu verpflichtet werden, Tests so anzubieten, dass Besuche für alle Besuchenden praktikabel sind, etwa durch definierte Mindest-Testzeiten oder überwachte Selbsttests.

